

# AKTUELL ZUR CORONA-KRISE

DEHOGA zur Öffnungsstrategie

## **Leitlinien für den Re-Start des Gastgewerbes**

(Stand: 19. Februar 2021)

---

### **Öffnungsperspektiven schaffen:**

#### **In Verantwortung für Gesundheit, Unternehmen und Mitarbeiter**

Bei der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am 10. Februar wurde der Beschluss erneuert, dass ein Konzept für den Weg aus dem Lockdown erarbeitet werden soll.

Die Nichtberücksichtigung des Gastgewerbes in den Beschlüssen vom 10. Februar hat bei unseren Unternehmen für maximalen Frust und Verärgerung gesorgt. Ende Februar wird die Branche dann seit Beginn der Pandemie insgesamt sechs Monate geschlossen gewesen sein.

Wir erwarten, dass in den Beschlüssen am 3. März auch konkrete Öffnungsperspektiven für das Gastgewerbe enthalten sind.

Dabei müssen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- ➔ Die Gleichbehandlung mit anderen Branchen. Wir wurden am 2. November geschlossen, andere erst am 16. Dezember! Der Inzidenzwert lag am 2. November bei 120,1, am 16. Dezember bei 180.
- ➔ Öffnungen und Lockerungen dürfen nicht zu Ausweichreaktionen führen, die die heimische Gastronomie und Hotellerie benachteiligen.

Trotz der am 28. Oktober zugesagten Hilfsleistungen, deren Auszahlung erst am 12. Januar angelaufen ist, herrscht bei den Unternehmern und Mitarbeitern zunehmende Verunsicherung und Verzweiflung. Der seit über drei Monaten geltende erneute Lockdown verursacht monatlich Umsatzeinbußen von mehr als 70 Prozent. Zigtausende Existenzen und hunderttausende Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. Die Bundesagentur für Arbeit weist für November 2020 bereits einen Rückgang von 100.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zum Vorjahr aus. Laut ifo Institut befanden sich im Januar 594.000 Personen in unserer Branche in Kurzarbeit.

Das Gastgewerbe hat alle Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mitgetragen. Die Erfahrungen im Sommer und Herbst haben gezeigt, dass die Unternehmer und Mitarbeiter die Hygiene- und Schutzmaßnahmen verantwortlich und konsequent umsetzen. Nach Feststellung des RKI weisen unsere Betriebe kein relevantes Infektionsgeschehen auf.

### **Die Gesundheit und Sicherheit der Gäste, Mitarbeiter und Unternehmer haben für uns als Branche der Gastfreundschaft oberste Priorität.**

Am 3. März muss eine bessere Abwägung stattfinden zwischen dem, was gesundheitspolitisch geboten ist und was für die Gesellschaft und Wirtschaft noch zumutbar ist. Dazu gehört es dann insbesondere auch, konkrete Öffnungsperspektiven für Gastronomie und Hotellerie zu entwickeln. Eine nicht nachvollziehbare Benachteiligung unserer Branche ist weder vermittelbar noch hinnehmbar.

Im Übrigen gilt das Infektionsschutzgesetz mit den dort genannten Grenzwerten 50 und 35. Ein Anknüpfen an niedrigere Inzidenzwerte als Voraussetzung für die Öffnung von Gastronomie und Hotellerie steht unseres Erachtens nicht im Einklang mit dem Infektionsschutzgesetz.

Die Verbreitung des mutierten Virus und der damit verbundenen Risiken können heute noch nicht final beurteilt werden. Seit rund 6 Wochen haben wir jedoch einen stabilen Trend: Sinkende Inzidenzwerte (Stand 19. Februar: 56,8). Diese Entwicklung weckt Hoffnungen und Erwartungen auf baldige Lockerungen. Sollte sich dieser Trend in den nächsten Wochen fortsetzen, muss eine Öffnung unserer Betriebe rechtzeitig vor Ostern realisiert werden.

## **Was erwarten wir konkret?**

### **I. Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung intensivieren**

- 1) Die zügige Umsetzung der **Impfstrategie** muss jetzt Priorität haben. Es muss schnellstmöglich sichergestellt werden, dass alle Mitbürger, die sich impfen lassen wollen, dies auch können.
- 2) Auch die **Beschäftigten und Unternehmer in Gastronomie und Hotellerie** sind in den Zeitplan der Umsetzung der Impfstrategie aufzunehmen.
- 3) Die **Corona-Teststrategie** ist auszubauen – insbesondere durch die flächendeckende Ermöglichung einfach durchzuführender, möglichst kostenfreier Antigen-Schnelltests bzw. neuer Spucktests, die z.B. bei Veranstaltungen, Kongressen oder auf Reisen die Sicherheit erhöhen.

Die Ankündigung von Bundesminister Jens Spahn am 17. Februar, ab März flächendeckend und kostenfrei Schnelltests zur Verfügung zu stellen, begrüßen wir. Jetzt kommt es darauf an, dass dies professionell und zeitnah organisiert wird. Die Unternehmer der Branche können dann auch in die Lage versetzt werden, regelmäßig Schnelltests bei den Mitarbeitern durchzuführen.

- 4) Die **Gesundheitsämter** müssen in die Lage versetzt werden, die wichtige Aufgabe der Kontaktverfolgung umfassender ausfüllen zu können. Dazu bedarf es einer weiteren Verbesserung der digitalen wie personellen Ausstattung, auch wenn aktuelle Meldungen Anlass zu der Hoffnung geben, dass die Behörden wohl flächendeckend nun auch bei höheren Inzidenzwerten als 50 in der Lage bleiben würden, Infektionsketten nachzuverfolgen und zu unterbinden.
- 5) Der hieraus abgeleitete **Inzidenzwert** ist laut Infektionsschutzgesetz der maßgebliche Wert. Wir bitten sowohl seine Höhe regelmäßig zu überprüfen als auch welche weiteren objektiven Faktoren und Kennziffern von Relevanz sind (u.a. Impfquote, neue Teststrategie, Alter der Infizierten, Krankheitsverläufe, Auslastung des Gesundheitssystems). Welche Maßnahmen im Einzelnen gesundheitspolitisch geboten sind, können wir nicht definieren, deshalb bitten wir um Prüfung der von bekannten Virologen zusätzlich genannten Indikatoren.

## II. Gastgewerbe in einem Stufenplan zum Re-Start berücksichtigen

Sobald die Infektionslage es zulässt, erwarten wir ein **verlässliches und verantwortungsvolles Wiederhochfahren** auch des Gastgewerbes. Dies gilt einmal mehr, wenn die maßgeblichen Inzidenzwerte erreicht werden.

Die Branche hat bewiesen, dass sie **Hygienekonzepte** entwickeln und umsetzen kann. Der DEHOGA hat sich seit Beginn der Pandemie bei der branchenspezifischen Konkretisierung und Kommunikation der AHA+L-Regeln aktiv eingebracht und wird dies auch weiterhin fortsetzen und intensivieren.

Es müssen **klare Kriterien** definiert werden, die einen Re-Start für die Betriebe planbar und nachvollziehbar machen, und es müssen Perspektiven für alle Betriebstypen geschaffen werden.

**Ungleichbehandlungen gegenüber anderen Branchen werden keine Akzeptanz finden.**

- 1) **Betriebe, in denen** durch Sitzplätze und Wegführung **der Mindestabstand verlässlich eingehalten werden kann**, müssen in einer frühen Öffnungsstufe berücksichtigt werden. Dazu gehören Hotels, gastronomische Betriebe, Betriebsrestaurants sowie Verpflegungseinrichtungen in Kitas, Schulen und Universitäten.
- 2) Auch für **Betriebe mit hoher Kontaktintensivität**, wie zum Beispiel Diskotheken ohne Sitzplatzpflicht, müssen Perspektiven geschaffen werden. Hierfür müssen in intensivem Dialog zwischen Branche und Landesregierungen sowie unter Ausnutzung der Möglichkeiten, die Schnelltests, Impfnachweise, aber auch Belüftungskonzepte bieten können, gangbare Wege gesucht und gefunden werden.

### III. Anforderungen an Wiedereröffnungsszenarien definieren

Notwendig sind staatliche Re-Start-Konzepte mit **nachvollziehbaren, widerspruchsfreien, praxistauglichen und verständlichen Regeln** für Gäste wie Gastgeber.

- 1) Ein **bundesweit einheitliches Vorgehen** muss angestrebt werden. Das erhöht die Akzeptanz der Maßnahmen bei Gästen wie Gastgebern. Ein föderaler Flickenteppich wie beim Re-Start nach dem Frühjahrs-Lockdown oder ein Regelungschaos wie bei den Beherbergungsverboten im Herbst sollte vermieden werden. **Insbesondere alle Regelungen rund um das Thema Mobilität und Verhaltensvorschriften, die sich an die Gäste richten, sollten möglichst einheitlich geregelt werden**, da sie sonst den Gästen nicht zu vermitteln sind und zu unnötigen Konfliktsituationen in den Betrieben führen.
- 2) Die Stufenpläne müssen inzidenzbasiert und logisch sein. Dabei sind die **Inzidenzen grundsätzlich je nach Bundesland** zu betrachten, da eine allzu kleinteilige Betrachtung Ausweichbewegungen provoziert und deshalb kontraproduktiv ist. Selbstverständlich bleiben dabei **Hotspot-Regelungen** möglich und sinnvoll, um lokale Infektionsausbrüche rechtzeitig einzudämmen. Es gelten die im Infektionsschutzgesetz festgelegten Inzidenzwerte. Vorstellbar ist ebenso, dass in Regionen/Landkreisen mit niedrigen Inzidenzwerten Erfahrungen mit Öffnungen gesammelt werden.
- 3) Wir brauchen zudem angemessene **Vorlaufzeiten**, auch mit Blick auf die Veröffentlichung der Verordnungen. Dies gilt umso mehr nach einem so langen Lockdown. Waren müssen rechtzeitig beschafft werden, die Personaleinsatzplanung muss organisiert werden, Reservierungen müssen entgegengenommen und bearbeitet werden, aber auch Gäste brauchen Vorlauf zum Buchen ihres Urlaubes – dies alles benötigt eine Vorlaufzeit von mindestens einer Woche.
- 4) Grundsätzlich erwarten wir, dass die Politik ihre Entscheidungen sorgfältig abwägt und schlüssig erklärt. Viele Gerichtsentscheidungen aus den letzten Monaten zeigen, dass nicht alle staatlichen Maßnahmen **verhältnismäßig** waren und immer eine sorgfältige Grundrechtsabwägung stattfinden muss.
- 5) Spätestens dann, wenn das Infektionsgeschehen auf einen **Inzidenzwert von unter 50** gemäß Infektionsschutzgesetz sinkt, erwarten wir konkrete Lockerungen und die Öffnung unserer Betriebe. Nicht nachvollziehbare Benachteiligungen unserer Branche bei einem Re-Start werden nicht vermittelbar sein.

## IV. Re-Start konkret: Was ergibt Sinn? Was ist nicht hilfreich?

- Die Einhaltung der **AHA+L Regeln** ist Grundvoraussetzung. Dabei kommt insbesondere auch dem regelmäßigen **Stoßlüften** beziehungsweise der Frischluftzufuhr ggf. auch durch leistungsfähige **Lüftungsanlagen** eine wichtige Rolle zu.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** sollte das maßgebliche Kriterium sein. Darüber hinaus gehende Kriterien wie Belegungsquoten haben sich als wenig praktikabel erwiesen und bringen keine Vorteile für den Infektionsschutz. Auch Angebote wie Buffets, Wellness, Pool, Sauna sind unbedenklich, wenn Mindestabstand und Hygieneregeln eingehalten werden.
- Pragmatische Lösungen, wie zum Beispiel **Plexiglasscheiben** als Alternative zu Mindestabstand und Maskenpflicht, müssen zugelassen sein. Dies hilft vor allem kleinen Betrieben mit wenig Bewirtschaftungsfläche, mehr Gäste zu bewirten und dennoch das Infektionsrisiko entscheidend einzudämmen.
- Die Regelungen zur **Maskenpflicht** für Mitarbeiter und Gäste sollten in den Bundesländern einheitlich, klar und verständlich sein. Die bisherigen unterschiedlichen Regeln zur Maskenpflicht beim Betreten der Außenfläche, beim Betreten des Innenraums sowie beim Gang zur Toilette haben die Gäste irritiert und nicht für eine höhere Akzeptanz gesorgt. Diesen Aspekt bitten wir, auch bei der Festlegung der Maskentypen zu berücksichtigen. Es sollte bundeseinheitlich geregelt werden, welche Masken von Gästen und Mitarbeitern in der Gastronomie zu tragen sind, ob medizinische OP-Masken oder auch Alltagsmasken zulässig sind.
- Die Branche wird Maßnahmen zur Optimierung der **Gästeregistrierung** ergreifen. Dazu gehört die qualifizierte Information über die datenschutzkonforme Gästeregistrierung in Papierlisten, aber insbesondere der Ausbau der digitalen Gästeregistrierung (siehe II Nr. 2). Dazu stehen wir bereits in Kontakt mit führenden Kultur- und Sportverbänden und bieten unsere aktive Unterstützung bei der effizienten Erfassung von Gästedaten in der Gastronomie an. So wollen wir einen wirkungsvollen Beitrag zur Kontaktnachverfolgung leisten.
- Es hat sich gezeigt, dass das Verbot des **Alkoholausschanks** in der Gastronomie die Verlagerung von Kontakten in Privatwohnungen und auf öffentliche Plätze begünstigt. Dies ist im Sinne des Infektionsschutzes kontraproduktiv, da dort die Einhaltung der AHA+L Regeln nicht überprüfbar ist.
- **Öffnungszeitenbegrenzungen** sollen vermieden werden. Das Infektionsrisiko ist nicht abhängig von der Tageszeit, und längere Öffnungszeiten tragen sogar zu einer Entzerrung der Gästenachfrage und damit zur Kontaktreduzierung bei. Einschränkungen der Öffnungszeiten haben gezeigt, dass sich der Aufenthalt und die Kontakte vom kontrollierten in den unkontrollierten Bereich verlagern.

- Die bisherigen Regelungen zur maximalen Personenzahl bei **Tischbelegungen** haben zu vielfältigen Diskussionen geführt. Sie sollten im Idealfall unterbleiben.
- Eine Verpflichtung zum **Aushang** der einzuhaltenden AHA+L Regeln hilft dabei, den Gästen die Einhaltung dieser Regeln vor Augen zu führen. Der DEHOGA bietet an, die Sichtbarmachung dieser Regeln verstärkt zu unterstützen. Vorlagen und Muster wurden der ganzen Branche seit Mai kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Auf kleinteilige **Detailregelungen** (z.B. Zulässigkeit von Tischdekoration, Entfernung von Zeitschriften aus den Hotelzimmern usw.) sollte allgemein verzichtet werden. Die Rechtsverordnungen der Bundesländer sollten das Wesentliche regeln, das unstrittig der Verbesserung des Infektionsschutzes dient.
- Sowohl mit Blick auf Kontaktbeschränkungen als auch im Bereich von Veranstaltungen sollte **nicht** zwischen **privatem und öffentlichem** Raum unterschieden werden. Unterschiedliche Regelungen erschweren unnötig die Umsetzbarkeit und tragen nicht zur Akzeptanz der Vorgaben bei. Weniger strenge Vorgaben für den privaten Bereich führten in der Vergangenheit zu einer Verlagerung insbesondere von Veranstaltungen in den privaten Bereich. Einheitliche Vorgaben helfen zudem, unnötige Abgrenzungsfragen zu vermeiden.
- Seit Beginn der Pandemie hat sich der DEHOGA bei der branchenspezifischen Konkretisierung und Kommunikation der AHA+L Regeln sowie den Schutz- und Hygienekonzepten sehr aktiv eingebracht. Kostenfrei hat der DEHOGA Bundesverband für die ganze Branche unter [www.dehoga-corona.de](http://www.dehoga-corona.de) umfangreiche Informationen, Hinweise für Gäste und Mitarbeiter sowie Piktogramme zur Verfügung gestellt. Gerne wird der DEHOGA in den Ländern wie im Bund die Aufklärungsarbeit und Zurverfügungstellung von Kommunikationsprodukten weiter intensivieren.

### **Schlussbemerkung:**

#### **Dialog mit dem DEHOGA im Bund und in den Ländern intensivieren**

Bis zum 3. März sollte ein konkreter Fahrplan für den Re-Start erarbeitet werden, der den Betrieben des Gastgewerbes belastbare Öffnungsperspektiven gibt. In mehreren Bundesländern liegen bereits solche Stufenpläne vor. Diese Konzepte sollten im Idealfall Berücksichtigung bei der Erarbeitung bundeseinheitlicher Eckpunkte für den Re-Start-Fahrplan finden.

Es sollten dort **bundeseinheitlich die Voraussetzungen für die Öffnungsschritte** definiert werden sowie eine Verständigung auf einheitliche Schutzmaßnahmen erfolgen, die die Akzeptanz bei den Gästen wie den Unternehmern erhöhen.

Mit Blick auf die Mobilität der Gäste betrifft dies insbesondere die Regelungen zum Maskentragen wie auch Regelungen für Beherbergungsbetriebe, damit wir nicht erneut massives Unverständnis bei Gästen wie auch Unternehmern erleben oder sich Gerichte wieder mit den Regelungswerken befassen müssen.

Die Frage, wann unsere Betriebe konkret öffnen dürfen, fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer, die auf der Basis des Infektionsgeschehens dann ihre Entscheidungen treffen. Unabhängig davon sollte für sogenannte Hotspotregionen die schnelle Reaktionsmöglichkeit vor Ort bestehen bleiben.

Wir appellieren eindringlich an die politischen Entscheidungsträger, die in diesen Leitlinien vorgetragene Aspekte zu berücksichtigen.

Ende